

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

21.04.04
VI B/prot190404.doc
Tel.: 1567

Protokoll Nr. 08 /04

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 19. April 2004 von 14.15 bis 17.00 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll)

Mitglieder:

Herr PD Dr. Dahme (entschuldigt), Frau Froemel (entschuldigt), Frau Frost (entschuldigt), Frau Fuchslocher, Frau Dr. Huberty (entschuldigt), Herr Hübner (entschuldigt), Frau Knuth (entschuldigt), Herr Oldewurtel, Herr Prof. Presber, Herr Prof. Raddatz, Herr Dr. Schnabel, Herr Schneider, Herr Sieron (entschuldigt), Herr Süß, Frau Teodorescu, Herr Zerowsky

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann
Herr Möhlmann
Herr Prof. Tenorth

Gäste

Herr Gulomov (DAAD-Stipendiat aus Usbekistan)

Wirtschaftswiss. Fakultät:

Herr Prof. Günther, Herr Hansen, Herr Prof. Kamecke, Frau Dr. Schmerbach

Mathem.-Naturwiss. Fakultät II, Inst. f. Inform.:

Herr Prof. Freytag

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll über die Beratung vom 05. April 2004 wird bestätigt.

3. Informationen

Prof. Schlaeger berichtet über die Beratung der GK am 14. April 2004 zu den Strukturplänen der Fakultäten. Die nächste Beratung der GK findet am 21. April 04 statt. Die LSK-Mitglieder werden gebeten, an dieser Sitzung teilzunehmen. Auf Nachfrage der Studierenden wird darüber informiert, dass das Papier der Berliner Universitäten zu universitätsübergreifenden Absprachen in der Beratung der GK nicht vorgelegen hat.

Prof. Tenorth gibt einen kurzen Überblick zum Stand der Diskussion mit der Bildungs- und der Wissenschaftsverwaltung zur Reform der Lehrerbildung.

4. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie der Ordnungen für diese Studiengänge

Prof. Tenorth schlägt vor, zunächst das Gesamtkonzept der Studienstruktur der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu diskutieren. Er erläutert seine Auffassung, dass mit dem vorliegenden Konzept die Anforderungen der Akkreditierung nicht erfüllt werden. Problematisch ist, dass bei der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge zum WS 2004/05 die bisherigen Diplomstudiengänge weitergeführt werden sollen. Durch die Fülle der neuen Studiengänge und die parallele Fortführung der Diplomstudiengänge ist im vorliegenden Konzept das Profil der Lehre schwer erkennbar. Er verweist weiter auf die Erfahrungen in den Akkreditierungsverfahren, in denen die Weiterführung der Studiengänge in der bisherigen Form kritisch bewertet wird.

Prof. Günther und Herr Hansen erläutern das vorliegende Konzept und begründen die Entscheidung des Fakultätsrates, die Diplomstudiengänge weiter zu führen. Der Beschluss, Bachelor- und Masterstudiengänge einzurichten, war nur unter dieser Konzession erreichbar. Es wird darauf verwiesen, dass bei den Wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen bundesweit Einvernehmen über die geplanten Strukturen besteht.

Prof. Presber weist darauf hin, dass aufgrund der starken Überschneidungen des Lehrangebots unklar ist, worin die Differenz zu den bisherigen Diplomstudiengängen besteht.

Prof. Kamecke betont, dass mit dem vorliegenden Konzept deutlich gemacht werden soll, dass eine hohe Flexibilität angestrebt wird und dass die Entwicklung der Bachelorstudiengänge in den kommenden Semestern abzuwarten ist. Konkretisierungen und Erweiterungen des Studienangebots sind unter Einbeziehung der Erfahrungen nach einer Erprobungsphase geplant. Herr Hansen erläutert die Besonderheit der neuen Studiengänge und verweist auf das Konzept der Modularisierung sowie auf die umfangreichen Wahlmöglichkeiten. So können im Rahmen der für den Bachelorstudiengang vorgesehenen 180 Studienpunkte 57 Studienpunkte frei gewählt werden. Damit ist eine deutlichere Profilbildung als im Diplomstudiengang möglich.

Die studentischen Mitglieder der LSK vertreten die Auffassung, dass die Fakultät Verantwortungsbewusstsein zeigt, wenn die traditionellen Studiengänge noch nicht aufgegeben werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss des Akademischen Senats vom 21. März 2000 verwiesen, Bachelor- und Masterstudiengänge grundsätzlich parallel zu den bestehenden Studiengängen einzuführen.

Prof. Freytag betont, dass sich diese Frage auch für andere Fächer stellt. Die Strategie, für die Übergangszeit zwei verschiedene Studiengangssysteme weiterzuführen, ist sinnvoll. Auch die Informatik ist daran interessiert, den Diplomstudiengang zu erhalten.

Herr Baeckmann wirft die Frage der Verteilung der Zulassungskapazitäten für die verschiedenen Studiengänge auf. Prof. Tenorth regt an, auf diesen Punkt auch im Konzept Bezug zu nehmen.

Prof. Kamecke erläutert die Vorstellung, zwischen den Bachelor- und den Diplomstudiengängen einen flexiblen Wechsel für die Studierenden zu ermöglichen. Die vorliegenden Module sind zur Zeit noch stark an die Struktur der Diplomstudiengänge orientiert, sie werden sich jedoch in Richtung der Bachelor/ Master-Struktur entwickeln. Daher ist eine hohe Flexibilität in der Modulstruktur erwünscht. Die Struktur sollte zum jetzigen Zeitpunkt nicht endgültig festgeschrieben werden.

Prof. Tenorth weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Einführung der konsekutiven Studiengänge in der Lehrerbildung auch Ordnungen und Modulbeschreibungen für die Fächer Wirtschaftswissenschaft und Betriebliches Rechnungswesen vorzulegen sind. Er macht deutlich, dass ein Antrag auf Nullsetzung für diese beiden Fächer von der Universitätsleitung nicht akzeptiert werden kann. Prof. Kamecke verweist auf die künftige Vakanz im Bereich Rechnungswesen. Die Fakultät sieht sich nicht in der Lage, das Zweifach Betriebliches Rechnungswesen weiterhin anzubieten. Auch die Einrichtung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaft ist in diesem Zusammenhang noch nicht geklärt.

Prof. Schlaeger stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Diskussion, trotz der noch ausstehenden Klärung für die Fächer Wirtschaftswissenschaft und Rechnungswesen, abzuschließen und die vorliegenden Ordnungen zu beraten. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

§ 3 Abs. 1 Satz 2

„Anstelle eines Bachelorexamens kann auch ein Vordiplom bzw. eine Zwischenprüfung, ergänzt um einschlägige Studienleistungen im Umfang mindestens eines Studienjahres, als Zulassungsvoraussetzung anerkannt werden.“

Die Empfehlung der LSK, diesen Satz zu streichen, wird nicht akzeptiert. Prof. Günther erläutert, dass die Regelung international üblich und für eine Übergangszeit dringend erforderlich ist, um die Zahl der Bewerbungen nicht einzuschränken.

Es wird Einvernehmen erzielt, die Regelung als befristetes Modell für eine Übergangsphase vorzusehen und der Senatsverwaltung zur Prüfung vorzulegen.

§ 3 Abs. 2 Satz 3

Die studentischen Mitglieder der LSK fragen nach, aus welchen Gründen der Nachweis des TOEFL-Tests erforderlich ist und ob nicht die Abiturkenntnisse in Englisch ausreichend sind.

Nach ausführlicher Diskussion besteht Einvernehmen, die entsprechende Formulierung (§ 4 Abs. 2, letzter Satz) aus der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang BWL zu übernehmen:

„Zur Beurteilung der Zulassungsvoraussetzungen und der quantitativ-mathematischen Begabung und Orientierung kann die Auswahlkommission die Kandidaten zu mündlichen oder schriftlichen Auswahlprüfungen einladen oder die Ablegung eines Standardtests, insbesondere von TOEFL oder GRE, fordern.“

§ 4 Abs. 1 Punkt 5

Die Studierenden erläutern Ihre Auffassung, dass bei der Auswahl der Bewerber objektive Entscheidungskriterien anzusetzen sind. Die Einbeziehung von Empfehlungsschreiben ist nicht nachvollziehbar.

Die Fachvertreter begründen die Berechtigung der Empfehlungsschreiben. Sie dienen vor allem dazu, möglichst viele Informationen über den Bewerber zu erhalten und sich ein Gesamtbild zu verschaffen. Studierende, die sich durch besonderes Engagement hervor getan haben, wären bei Abschaffung der Empfehlungsschreiben benachteiligt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 3 : 0 wird die Beibehaltung von § 4 Abs. 1, „5. mindestens ein Empfehlungsschreiben“ angenommen.

§ 4 Abs. 6

Auf Nachfrage der Studierenden erläutern die Fachvertreter die Regelung, besonders geeignete Bewerber und Bewerberinnen bereits vor dem Ende der Bewerbungsfrist zuzulassen. Der Zulassungszeitpunkt ist im Wettbewerb um die besten Studierenden ein wichtiges Kriterium.

Beschluss LSK 13/2004

(Abstimmungsergebnis: 5 : 4 : 0)

- I. Die LSK nimmt die Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik, unter der Voraussetzung, dass die Formulierung in § 3 Abs. 2 Satz 3 geändert wird, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK empfiehlt dem AS, die Zulassungsordnung für diesen Studiengang zu erlassen.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abt. VI beauftragt.

Die weitere Beratung der Ordnungen wird aus Zeitgründen auf den 3. Mai 2004 vertagt. Herr Hansen regt an, die Behandlung der Ordnungen von der Beschlussfassung zur Einrichtung der Studiengänge zu trennen, um den geplanten Beginn zum Wintersemester 2004/05 nicht zu gefährden.

In der nächsten Sitzung sollte daher die Beschlussfassung zur Einrichtung der Studiengänge erfolgen.

Herr Möhlmann weist darauf hin, dass in der LSK eine dringende Klärung des Umgangs mit Ordnungen erfolgen muss. Aufgrund der hohen Anzahl der zum Wintersemester neu beginnenden konsekutiven Studiengänge ist in den nächsten Wochen damit zu rechnen, dass der Umfang der zu bearbeitenden Studien- und Prüfungsordnungen stark anwächst und eine detaillierte Vorberatung und Beratung der Ordnungen in der LSK nicht mehr zu leisten ist.

5. Verschiedenes

-

Im Auftrag
gez. H. Heyer